Deutsches Handwerksblatt

Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 5. April 2018 | INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE | Nr. 7

Handwerkskammer Rheinhessen

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz

Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
06. - 11.05.2019
01. - 06.07.2019
02. - 07.09.2019
25. - 31.10.2019

Teilzeitkurs (montags und mittwochs)
12.08. - 18.09.2019

Teilzeitkurs (samstags)
17.08. - 28.09.2019

Weitere Kursangebote finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen unter **hwk.de/servicemenu/kurse-seminare**

Ansprechpartner:

Ausbildungsberatung:
Vera End, Tel. 06131/ 99 92 360, E-Mail: v.end@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel. 06131/ 99 92 361, E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel. 06131/ 99 92 362, E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:
Jörg Diehl, Tel.: 06131/ 99 92 293, E-Mail: j.diehl@hwk.de

Bildungsmanagement:
Dr. Michaela Naumann, Tel.: 06131/ 99 92 510, E-Mail: m.naumann@hwk.de

IT- und Technologieberater:
Jürgen Schüler, Tel.: 06131/ 99 92 277, E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung:
Oliver Jung, Tel.: 06131/ 99 92 272, E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/ 99 92 274, E-Mail: r.rivera@hwk.de
Dr. Matthias Langner, Tel.: 06131/ 99 92 273, E-Mail: m.langner@hwk.de

Rechtsberatung:
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302, E-Mail: t.karabulut@hwk.de
Dimitri Mayer, Tel.: 06131/ 99 92 303, E-Mail: d.mayer@hwk.de
Kirsten Oschmann, Tel.: 06131/ 99 92 380, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet
hwk.de
komzet-hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/ 99 92 0
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/ 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Foto: Stefan Sämmer

Die Luftmessstation in der Mainzer Parcusstraße

Dieselfahrer dürfen aufatmen

DIESEL: Verbot in Mainz wohl vorerst vom Tisch – Thema könnte aber wieder komme

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Für die Landeshauptstadt sei ein Diesel-Fahrverbot „in weite Ferne gerückt", zitierte die Allgemeine Zeitung Mitte März den Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling. Im Anschluss an die jüngste Sitzung des Mainzer Verkehrsausschusses bestätigte Verkehrsdezernentin Katrin Eder diese Einschätzung – allerdings nur mittelfristig. In ein paar Jahren könnte das Thema erneut auf die Stadt zukommen.

Grund für den zumindest unmittelbar angebrachten Optimismus ist eine Änderung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes, der in kurzer Folge sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag zugestimmt haben. Die Neuerung bedeutet zwar keine Änderung der geltenden Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter für die Stickoxid-Belastung, die in Mainz in der Parcusstraße mit 48 Mikrogramm in 2017 und mit 47 Mikrogramm in 2018 noch immer deutlich überschritten wurden. Zentraler Punkt des neuen Gesetzes ist aber die Definition von Verhältnismäßigkeit: demnach sollen Fahrverbote als unverhältnismäßig angesehen werden, solange der Grenzwert nicht um mehr als zehn Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten wird. Handwerkern liefert das neue Gesetz gleich eine doppelte Absicherung. Für ihre Fahrzeuge sollen bundesweit großzügige Ausnahmeregelungen gelten, sollte eine Kommune doch ein Fahrverbot erlassen müssen. Des Weiteren haben die Kommunen die Möglichkeit, selbst weitere Ausnahmeregelungen einzuführen. (Einen detaillierten Bericht zur neuen Gesetzeslage lesen Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe).

Dass dennoch am ersten 1. April in der Landeshauptstadt der neue Luftreinhalteplan in Kraft getreten ist, der im Mainzer Diesel-Urteil gefordert wurde und der Fahrverbote ab dem 1. September möglich macht, erklärt Verkehrsdezernentin Eder mit dem Umstand, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das neue Gesetz noch nicht unterzeichnet habe. Gleichzeitig ist sich Eder sicher, dass die Unterschrift des Präsidenten nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Dann gelte das neue Recht und habe auch gegenüber dem Luftreinhalteplan der Stadt Vorrang.

Dürfen sich Diesel-Fahrer damit endgültig in Sicherheit wiegen? Leider nein, meint Katrin Eder, denn die neue Regelung könne noch auf europäischer Ebene angegriffen werden. Das neue Bundesimmissionsschutzgesetz stelle eine Modifikation des EU-Rechts dar. Eder geht davon aus, dass die Deutsche Umwelthilfe, die ursprünglich gegen die Stadt Mainz und gegen andere Kommunen geklagt hatte, das nicht akzeptieren und den Rechtsweg gegen das neue Gesetz beschreiten wird. Das, glaubt Eder, würde die Gerichte aber wiederum Jahre beschäftigen.

Eine weitere Unsicherheit ist die Mainzer Rheinachse. Laut Berechnungen eines privaten Büros würden auch hier die Grenzwerte überschritten werden. Katrin Eder zeigt sich zwar skeptisch, dennoch wollen Stadt und Land auch hier Messungen durchführen lassen.

Katrin Eder betont, dass, auch wenn sich Handwerksbetrieben und andere Diesel-Fahrer jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach erst einmal für ein paar Jahre sicher fühlen dürfen, das Thema saubere Luft eine Daueraufgabe bleibe und dass die Stadt natürlich in erster Linie das Ziel verfolge, die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen. Unternehmern rät sie daher, bei Neuanschaffungen auf umweltfreundliche Alternativen zu setzen – auch wenn das nicht immer einfach sei. Des Weiteren wolle die Stadt die Unternehmen ab der zweiten Jahreshälfte 2019 mit einem Berater für betriebliches Mobilitätsmanagement unterstützen.

TAK-Umfrage bestätigt hohe Qualität der AU-Kurse

SCHULUNG: AU-Zertifikate müssen rechtzeitig aufgefrischt werden

Die Durchführungsqualität die AU-Kurse stimmt: 96,3 Prozent der Teilnehmer der Kfz-Weiterbildungskurse der Handwerkskammer Rheinhessen sind zufrieden mit der Lehrgangsqualität. Für 94,2 Prozent wurden die Erwartungen des Lehrgangs erfüllt. Diese Ergebnisse zeigt die repräsentative Teilnehmerbefragung der Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK). Das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Rheinhessen ist bereits seit vielen Jahren Kooperationspartner und offizielles Schulungszentrum der TAK. Praxisrelevanz, Qualität und Zufriedenheit sprechen für Konzept und Durchführung der Handwerkskammer Rheinhessen.

Fachbereichsleiterin Dr. Michaela Naumann freut sich über die positive Rückmeldung. „Gerade haben wir das Kursangebot für TAK-Beschulungen in unserem modernen Berufsbildungszentrum erweitert und bieten Kurse zu Airbag und Gurtstraffer, Abgasuntersuchung an Krafträdern (AUK), Abgasuntersuchung Otto-/ Diesel-PKW als Erst- und Wiederholungsschulung, Schulung zur Berechtigung von Gasanlagenprüfungen (GAP), Klima und nicht zuletzt unseren neuen Schwerpunkt Hochvolt an. Wir setzen gleichermaßen auf unsere langjährige Erfahrung und Dozenten wie auf eine stete Verbesserung unserer Qualität. Das Ergebnis der Umfrage gibt uns mit unserem Konzept Recht."

Gerade die AU-Schulungen sind wesentlich für Kfz-Werkstätten. Alle rheinhessischen Prüfstützpunkte werden regelmäßig durch die Kfz-Innung überprüft. Die Vorschriften zur Überwachung der Prüfstützpunkte sehen vor, dass Prüfstützpunkte in regelmäßigen Zeitabständen – mindestens einmal in drei Jahren – geprüft werden. Werden bei der Überprüfung des Prüfstützpunktes Mängel in der Voraussetzung festgestellt, dürfen keine weiteren AU durchgeführt werden.

Katja Dietrich, Ansprechpartnerin TAK der Handwerkskammer Rheinhessen, erinnert daran, die AU-Zertifikate rechtzeitig aufzufrischen und sich für einen Schulungstermin anzumelden. „Sollten Betriebe einmal in zeitliche Bedrängnis hinsichtlich ihrer Planung kommen, können sie uns gerne ansprechen, damit wir eine individuelle Terminlösung finden – wir wissen wie existenziell das Zertifikat ist und helfen gerne."

KONTAKT

Infos sowie geplante TAK-Kurstermine und Anmeldeformulare können sowohl unter **seminare@hwk.de** angefordert oder auf der Website unter **hwk.de** heruntergeladen werden.

Katja Dietrich
Tel.: 06131/ 9992 512
E-Mail: k.dietrich@hwk.de

Berufsschule und Betriebe dürfen sich weiter austauschen

Der Informationsaustausch zwischen Berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben sei auch nach Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung möglich und zulässig, teilt die Handwerkskammer Rheinhessen mit und beruft sich dabei auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Kugelmann. Nach der Schulordnung sollen die Schulen die Betriebe möglichst frühzeitig über ein auffälliges Absinken der Leistungen und über „sonstige wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge" unterrichten. Ausbildende und Arbeitgeber hätten Anspruch auf Unterrichtung über die Bewertungsmaßstäbe und Auskunft über den Leistungsstand.

Bei volljährigen Schülern stehe die diesbezügliche Unterrichtung im Ermessen der Schule.

Workshop zur Konfliktlösung in Handwerksbetrieben

Solange es Menschen gibt, gibt es auch Konflikte. Aber oft werden sie kleingeredet oder unter den Teppich gekehrt. Konflikte sind in deutschen Unternehmen leider immer noch ein Tabuthema. Geschäftsführung, Führungskräfte aber auch Mitarbeiter selbst schweigen lieber, als dass sie den Streit offensiv und nachhaltig angehen. Dabei ist ein Konflikt nicht nur für die Betroffenen selbst belastend, er kostet auch die Unternehmen Geld, denn die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter leidet. Beim Thema Geld wird jeder selbständige Handwerker hellhörig und es werden Strategien erdacht wie man Konflikte reduzieren beziehungsweise vorbeugen kann.

Hilfe dabei erhalten sie nun von den Betriebsberatern der Handwerkskammer Rheinhessen und vom Team der Gesundheitsmanufaktur der IKK Südwest. Am 7. Mai bieten Kammer und handwerksnahe Krankenkasse in Mainz einen gemeinsamen Workshop mit dem Titel „Konflikte klären und lösen" an.

Nach einer Studie des Hernstein Instituts für Management und Leadership in Österreich werden durchschnittlich zirka 15 Prozent der täglichen Arbeitszeit in Deutschland durch Konflikte gebunden. Führungskräfte wenden 30 bis 50 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit direkt oder indirekt für Konflikte oder Konfliktfolgen auf. Nicht nur Fehlzeiten betroffener Mitarbeiter, auch die Arbeitszeit für versuchte Problemlösungen, die Umsetzung von Problemlösungen, daraus resultierende Versetzungen oder Abfindungen, die Einarbeitung von Ersatzmitarbeitern und die rechtlichen Auseinandersetzungen kosten bares Geld.

Der Workshop beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, wie wir reagieren, wenn Gespräche in einer Sackgasse enden. Welche zwischenmenschlichen Störungen gibt es und wie gehe ich damit im beruflichen Alltag um? Der umfassende Blick auf die Ursachen des Konfliktes ermöglicht es erst, Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten. Klarheit wird so geschaffen und eine positive Energie freigesetzt. **HWK/AS**

ANMELDUNG

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Workshop findet am **7. April 2019** abends in **Mainz** statt. Information und die Gelegenheit zur Anmeldung gibt es bei Dr. **Matthias Langner** (E-Mail: m.langner@hwk.de; Tel.: 06131/ 9992 273).

Dominik Ostendorf, Justiziar der Handwerkskammer, erklärt den Ablauf des Wahlakts

Fotos: Kristina Schäfer

Die Vollversammlung wird diese Jahr neu gewählt

SELBSTVERWALTUNG: KHSn informieren über Kammer-Wahl

Im September 2019 wird die Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen neu gewählt. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfähige Organ der Kammer. Sie hat die Richtlinienkompetenz in der Selbstverwaltung, verabschiedet den Stellen- und Haushaltsplan der Kammer, wählt Vorstand und Hauptgeschäftsführer und erlässt Vorschriften zur Berufsbildung. Insgesamt gehören der Vollversammlung 24 Mitglieder an – 16 Vertreter der Arbeitgeber und acht Vertreter der Arbeitnehmer.

Ein hart geführter Wahlkampf ist allerdings nicht zu erwarten, denn Einzelpersonen können nicht zur Wahl antreten. Vielmehr treten in der Theorie komplette Listen gegeneinander an. Eine Liste muss für jeden Sitz in der Vollversammlung einen Kandidaten und jeweils zwei Stellvertreter benennen. Bei den Arbeitgebern also 48 Personen, bei den Arbeitnehmern 24. Nicht zuletzt deshalb haben in der Vergangenheit nur die Kreishandwerkerschaft auf der Arbeitgeberseite und der DGB auf der Arbeitnehmerseite eigene Listen aufgestellt. Das wird aller Voraussicht nach auch bei der Wahl 2019 nicht anders sein. Die Kreishandwerkerschaften Alzey-Worms und Mainz-Bingen haben bereits erklärt, dass sie eine gemeinsame Friedensliste aufstellen möchten. Deshalb hatten die beiden Kreishandwerksmeister Stefan Korus (Mainz-Bingen) und Bernd Kiefer (Alzey-Worms) zusammen mit dem DGB Ende März ins Berufsbildungszentrum der Kammer geladen, um über die Kammer-Wahl zu informieren und potenzielle Kandidaten für die gemeinsame Liste zu rekrutieren.

Wahlberechtigt und wählbar sind – vereinfacht gesagt – alle volljährigen Mitglieder der Handwerkskammer Rheinhessen, das heißt auf der Arbeitgeberseite jeweils ein Vertreter jedes in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebs und bei den Arbeitnehmern alle Gesellen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. In bestimmten Fällen können weitere Regelungen greifen.

Weitere Informationen zur Kammer-Wahl gibt es bei der Handwerkskammer Rheinhessen. Arbeitgeber, die sich für einen Listenplatz interessieren, können sich an die für sie zuständige Kreishandwerkerschaft wenden, wie Kiefer und Korus betonen. Auch der DGB steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Handwerkskammer Rheinhessen wird mittels offizieller Bekanntmachungen in den Ausgaben 8, 10 und 15 des Deutschen Handwerksblatts über die Wahl informieren. **AS**

KONTAKT

KHS Mainz-Bingen
Tel.: 06721/ 40 86 622
E-Mail: info@khs-mainz-bingen.de

KHS Alzey-Worms
Tel.: 06731/ 8142
E-Mail: kontakt@handwerk-alzey.de

DGB Rheinhessen-Nahe
Tel.: 06131/ 2816 31
E-Mail: kai.partenheimer@dgb.de

Dominik Ostendorf
Handwerkskammer Rheinhessen
Tel.: 06131 9992-301
E-Mail: d.ostendorf@hwk.de

Die Kreishandwerksmeister Bernd Kiefer (l.) und Stefan Korus (r.) begrüßen die Gäste

„Wir machen das, weil wir noch hier sind“

AUSZEICHNUNG: Wolfgang Bosbach erhält Edel+Holz-Preis der Tischler-Innung Rheinhessen

Seit dem Jahr 2006 ehrt die Tischler-Innung Rheinhessen herausragende Persönlichkeiten mit dem Wirtschaftspreis Edel+Holz. Ende März durfte Wolfgang Bosbach, bis zu seinem Rückzug im Jahr 2017 einer der prominentesten Köpfe im Deutschen Bundestag, den Preis aus den Händen von Obermeister Volker Klotz und von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner entgegennehmen. Bosbach, der, wie Klotz erklärte, für sein Lebenswerk geehrt wurde, ist bereits der sechste Preisträger von Edel+Holz. Vor ihm wurde zuletzt Julia Klöckner im Jahr 2014 mit dem Preis ausgezeichnet.

Klöckner zeichnete in ihrer Laudatio ein Bild von einem Menschen, der selbst keinen geraden Lebensweg gegangen ist, der unterschiedliche berufliche Erfahrungen gesammelt hat und der trotz einer erfolgreichen Karriere seine Bodenständigkeit und vor allem seinen Humor nie aufgegeben habe.

Thomas Stauder, Sprecher der Tischler-Innung Rheinhessen, beantwortete die Frage, welcher Gedanke hinter dem Preis Edel+Holz stehe. „Wir machen das, weil wir hier sind. Wir machen das, weil wir noch hier sind“, so Stauder. Die Zahl der in Innungen organisierten Tischlerbetriebe gehe zurück, die Branche habe mit der Konkurrenz aus der Industrie und mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. „Wir müssen im Gespräch bleiben“, so Stauder. Edel+Holz biete der Innung die Gelegenheit, das Handwerk der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen und mit der Politik ins Gespräch zu kommen.

Ein wichtiges Thema für das Gewerk ist die Digitalisierung. Sebastian Bächer von der Bächer Bergmann GmbH aus Köln zeigte in seinem Festvortrag auf, wie viel im Tischlerhandwerk bereits mit digitaler Technologie, mit CAD-Planung, CNC-Maschinen und dem Einsatz modernster Roboter geleistet werden kann. Bächer rät, vor der Digitalisierung keine Angst zu haben. Sie sei nur eine weitere Arbeitsmethode und bedeute nicht, dass das Handwerk selbst keine Rolle mehr spiele. **AS**

Foto: Stefan Sämmer

Volker Klotz (l.) und Julia Klöckner (M.) übergeben den Preis an Wolfgang Bosbach (r.)

Startschuss in den Beruf

NACHWUCHS: Elektro-Innung Rheinhessen spricht 82 Auszubildende frei – Obermeister Niederhöfer macht sich Sorgen um zukünftige Ausbildungsjahrgänge

Über insgesamt 82 erfolgreich abgeschlossene Gesellenprüfungen zum Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik und zum Elektroniker Informations- und Telekommunikationstechnik durfte sich die Innung für Elektro- und Informationstechnik in Rheinhessen Bingen-Mainz-Worms bei ihrer Freisprechungsfeier Mitte März im Nierstein freuen. Insgesamt 101 Auszubildende waren zur Prüfung angetreten. Das entspricht einer relativ hohen Erfolgsquote von 81 Prozent, auch wenn der Notendurchschnitt von 3,8 zu wünschen übrig lässt.

Obermeister Reimund Niederhöfer, der die Freisprechung in Vertretung von Lehrlingswart Stefan Ehleiter vornahm, gratulierte den Junggesellen und nahm sie in die „Gemeinschaft des ehrbaren Handwerks“ auf. Niederhöfer und Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, erinnerte die jungen Handwerker aber gemeinsam daran, dass sie sich einen Beruf ausgesucht haben, bei dem lebenslanges Lernen angesagt sei. „Das Handwerk ist modern und zukunftsgewandt“, so Friese. Neue Technologien machten ständige Fortbildungen unerlässlich.

Die Nachwuchssituation im Elektronikbereich sei „angespannt wie in jedem Gewerk“, erklärte Niederhöfer am Rande der Veranstaltung. Das Problem fange schon in der Schule und zuhause an. „Die Lehrer kennen das Handwerk nicht, die Eltern wollen das Abitur“, so Niederhöfer. Der Obermeister zeigt sich überzeugt, dass aus dem derzeitigen qualitativen Problem schnell auch ein quantitatives Problem werden könne. Derzeit aktivieren die Handwerksorganisationen mit viel Mühe die letzten Reserven, erläutert Niederhöfer. Wenn die schwachen Schülerjahrgänge kommen, werde es eng werden. **AS**

Foto: Andreas Schröder

Der Abschlussjahrgang 2019 der Elektro-Innung Rheinhessen

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Der BerufsCheck gibt Infos über
130 Ausbildungsberufe mit

Verdienstmöglichkeit
Dauer
Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

© Sarhiy Kyrychenko/istockphoto.com

www.handwerksblatt.com/berufscheck